

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 15.07.2010	
Tagesordnungspunkt 13.2	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag vom 13.07.2010 betreffend "Durchsetzung der Barrierefreiheit bei Baugenehmigungen"		
Vorlage-Nr: VO/1504/10			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
05.10.2010 Rat der Stadt Wegberg			

Sachverhalt:

Durch ein Ehepaar aus Wegberg wurde mit Schreiben vom 13.07.2010 folgender Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW gestellt:

„Antrag auf Durchsetzung der Barrierefreiheit bei Baugenehmigungen

Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen,
dass ab sofort bei der Genehmigung aller Bauanträge für Einrichtungen des Gesundheitswesens auf eine behindertengerechte Toilette gemäß

1. den Vorschriften der Bauordnung NRW §55
2. den einschlägigen DIN-Richtlinien (gegenwärtig noch 18024, demnächst 18040
3. den gemeinsamen Checklisten größerer Städte des NRWs (Münster, Düsseldorf, Aachen etc.)

als Mindeststandard bestanden werden muss.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis und verweist den Antrag an den Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr.

Anlage/n:

Bürgerantrag vom 13.07.2010
Beschwerde vom 13.07.2010